

Laibacher Zeitung.

N^o. 231.

Dinstag am 11. October

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine je einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. d. M. den ob der ennschen Generalprocurator, Wilhelm Heinrich Prismus Ritter v. Grimburg, den nieder-österreichischen Oberlandesgerichtsrath, Joseph Rieka, und den galizischen Appellationsrath, Paul Sonntag, zu Rätchen des obersten Gerichts- und Cassationshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die bisherigen Supplenten am Gymnasium zu Pressburg, Anton Wilhelm Schopf und Joseph Ludwig Christ, zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Am 7. October 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckeret in Wien das LXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 189. Den Erlass des Finanzministeriums vom 25. September 1853, womit das Ausmaß für die unter der Benennung „diritto d'alboraggio“ von gewissen Gattungen Schiffbaulohzes festgesetzte Gebühr geändert wird.

Nr. 190. Die kaiserliche Verordnung vom 2. October 1853, gültig für alle Kronländer, über die provisorische Wirksamkeit der, vor dem Jahre 1848 staudenen, die Befähigung der Israeliten beschränkenden Vorschriften.

Nr. 191. Den Erlass des Justizministeriums vom 4. October 1853, wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich, wodurch in Folge allerhöchster Entschliessung vom 25. September 1853 im genannten Königreiche der Beginn der Wirksamkeit der neuen Gerichte in Gemäßheit der Bestimmungen der allerhöchsten Entschliessung vom 14. September 1852 auf den 2. November 1853 festgesetzt wird.

Wien, am 6. October 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Maßregeln zur Reform des Zollwesens und der Gränzbewachung.

Ueber einleitende Maßregeln zur Reform des Zollwesens und der Gränzbewachung in Oesterreich bringt die „Austria“ eine interessante, aus authentischen Quellen geschöpfte Mittheilung, der wir folgendes Wesentliche entnehmen.

Bekanntlich hat sich Oesterreich in dem mit Preußen abgeschlossenen Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar l. J. zu einer gründlichen Reform in den Einrichtungen der Zollämter und der Finanzwache verbindlich gemacht. Um diese entsprechend durchzuführen, wurde bereits im Mai d. J. die Besetzung der höheren Stellen bei den ausübenden Zollämtern und der Finanzwache eingestellt, denn die Staatsverwaltung mußte vor Allem darauf bedacht sein, die höheren Bedienstungen nur Männern zuzuwenden, welche die volle Befähigung dazu besitzen. Da jedoch die eingeleiteten Reformen noch einiger Zeit bedürfen, um zum Abschlusse gebracht zu werden, stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Be-

setzung der offen gelassenen Stellen schon jetzt theilweise vorzunehmen, weil sonst in der Leitung des ausübenden Dienstes Verlegenheiten entstehen könnten. Um diesen zu begegnen und zugleich zu bewirken, das sowohl bei dem Zolldienste als auch in jenem Theile der Finanzwache, welcher vorzugsweise zur Ueberwachung der Zolllinie bestimmt ist, schon jetzt Personen auf die höheren Dienstposten gelangen, die auch nach der Durchführung der Reformen auf jenen Posten beibehalten werden können, endlich um zu verhindern, daß Stellen, welche unter dem neuen Systeme entfallen, früher noch besetzt werden, hat Se. Exc. der Herr Handels- und Finanzminister geeignete Anordnungen getroffen, wonach jetzt schon zur Besetzung von Finanzwach-Commissärstellen im innern Zollgebiete und von Stellen bei ausübenden Gefällsamtern, die nicht in die Reihe der Zollämter gehören, geschritten werden kann. Hierbei ist jedoch der wirklich strenge Bedarf maßgebend, und es ward angeordnet, dafür Sorge zu tragen, daß kein Beamter auf einen Platz gestellt werde, wenn man nicht mit voller Verabigung annehmen kann, daß er demselben in allen Beziehungen genüge. Vom 16. k. M. angefangen, können auch die bisher systemisirten Finanzwachcommissärstellen im Gränzbezirke, so wie die Stellen bei Zollämtern besetzt werden. Nur die Besetzung der Stellen der Obercommissäre und Amtsdirectoren hat noch fortan zu unterbleiben. Bezüglich der Organisation der Finanzwache wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß auf die Vermehrung der Zahl von Finanzwach-Aufsehern nicht eingegangen wird, dagegen könne dort, wo das Bedürfnis vorhanden ist, der Antrag auf Vermehrung der Chargen gegen Verminderung der Gesamtzahl der Mannschaft gestellt werden. Auf die Systemisirung neuer Obercommissärstellen darf von den k. k. Finanzlandesdirectionen nicht angetragen werden. Hingegen liegt die Systemisirung von Amtsdirectorenstellen bei ausübenden Gefällsamtern, welche mit einer wichtigen zoll- oder verzehrungssteueramtlichen Bebarung betraut sind, an Orten liegen, die vom Sitze der Bezirksverwaltungen weit entfernt sind, und von welchen aus der Dienst der benachbarten Zoll- und Controllämter, so wie der Finanzwache leicht geleitet werden kann, in der Richtung der beabsichtigten Reformen. Finanzwachcommissärstellen im Gränzbezirke, so wie Stellen bei Zollämtern, mit einem Gehalte von wenigstens 600 fl., dürfen nur solchen Beamten verliehen werden, welche sich einer Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren unterziehen, und dieselbe mit gutem Erfolge bestehen, oder welche ausdrücklich von einer solchen Prüfung befreit werden.

Besonders wichtig und den besten Erfolg versprechend ist die Anordnung, daß ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sei, daß Beamte der ausübenden Aemter zur Finanzwache und Beamte und Angestellte der Finanzwache zu ausübenden Aemtern kommen. Namentlich sollen tüchtige Respicienten, welche die erwähnte Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, vorzugsweise für Amtsofficial- und ähnliche Stellen ernannt werden, ohne daß auf ihren geringeren Rang gegenüber den Assistenten Rücksicht genommen wird. Eben so sollen bei Besetzung von Assistentenstellen unter sonst gleichen Verhältnissen die Respicienten den Amtspracticanten vorzuziehen, und die Oberaufseher den Letzteren gleich zu achten sein.

Dagegen wird bei Besetzung von Commissärstellen auf würdige Amtsofficial- und Assistenten, welche die Prüfung bestanden haben, vor den Respicienten Bedacht genommen werden. Auch wird jedem berideten Amtspracticanten, welcher die zur Aufnahme in die Finanzwache nöthigen Eigenschaften besitzt, gestattet, gegen Freilassung des Rücktritts nach Ablauf jedes Quartals des Verwaltungsjahres sich in der Eigenschaft und mit den Bezügen eines Oberaufsehers in der Finanzwache verwenden zu lassen. Auf Amtspracticanten, welche durch ein Jahr mit gutem Erfolge als Oberaufseher in der Finanzwache gedient haben, wird bei Besetzung von Respicienten- und Assistentenstellen vor Allem Rücksicht genommen werden. Die Finanzlandesdirectionen wurden auch ermächtigt, Personen, welche Oberrealschulen oder polytechnische Institute besucht haben, sich mit guten Zeugnissen über die technologischen und chemischen Fächer ausweisen, und sonst zur Aufnahme in den betreffenden Staatsdienst geeignet sind, gleich als Oberaufseher aufzunehmen, und zu der erwähnten Prüfung zuzulassen.

Die Freilassung Kofsta's.

In Folge einer mit Genehmigung der k. k. Regierung zwischen dem kaiserlichen Internuntius zu Constantinopel und dem Ministerresidenten der Vereinigten Staaten daselbst erfolgten Verständigung, ist der ungarische Flüchtling Martin Kofsta, welcher bekanntlich dem Gewahrsam des kais. französischen Generalconsulates zu Smyrna übergeben worden war, nunmehr, unter der Leitung und Obhut der beiden Consulate, nach den V. Staaten zurück geführt worden. Das Schiff, welches den Kofsta aufnimmt, ist verpflichtet, die Fahrt nach seinem Bestimmungsorte direct vorzunehmen, und in keinem Zwischenhafen zu landen. Der dem Kofsta ausgestellte amerikanische Paß verbietet ihm ausdrücklich, eine andere Route einzuschlagen, oder das Schiff zu verlassen, ehe dasselbe in Amerika angekommen ist. Es ist ferner das mehrerwähnte Individuum mit Vorwissen und Zustimmung des Herrn Ministerresidenten der V. Staaten zu Constantinopel bedeutet worden, daß die k. k. Regierung ihrem Rechte gemäß gegen ihn vorschreiten würde, im Falle es sich begeben ließe, wiederum das ottomanische Gebiet zu betreten.

Der k. k. Regierung konnte wenig daran liegen, dieses Menschen persönlich habhaft zu bleiben; ihre Absicht ging vor Allem dahin, ihn aus Gegenden zu entfernen, wo seine Anwesenheit zur Förderung verwerflicher Zwecke diente. Wurde nun durch das getroffene Uebereinkommen die unbedeutende Person von den wichtigen völkerrechtlichen Fragen, die in Folge seiner Verhaftung sich erhoben, getrennt, so wird hoffentlich auch die Regierung der Vereinigten Staaten um so weniger Anstand nehmen, sich zu den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechtes zu bekennen, als das gesammte Europa die völkerrechtlichen Principien festhält, welche Oesterreich aus Veranlassung der Kofsta-Angelegenheit geltend macht, Grundsätze, die so sehr im Verunstrechten, wie in der lang bewährten Zustimmung aller Staaten begründet sind, daß keine Nation sich ihnen entziehen kann, ohne zugleich die wichtigsten eigenen Interessen den bedenklichsten Eventualitäten künftiger Ereignisse bloßzustellen. (West. G.)

Mundschaun in den Zeitartikeln der Residenz-Journale.

K. — **Saibach**, 10. October. Obwohl, wie wir bereits in unserer gestrigen Mundschaun darlegten, bis jetzt noch keine Nachricht über eine förmliche Kriegserklärung von Seite der Türkei erfolgt ist, welche zwar als sehr wahrscheinlich bezeichnet wird, so hat man sich, nach der Ansicht der „Dt-Deutschen Post“ in Europa doch auf das befürchtete Uebel „Krieg“ gefaßt gemacht, und zwar auf einen Krieg „mit localer Beschränkung“. Es ist jetzt nur die Frage: wann kommt es zu Thätlichkeiten? Nach preussischen Blättern ist an einen Beginn vor dem nächsten Frühjahr nicht zu denken, und während eines ganzen Winters gibt es viel Zeit, zu diplomatischen Noten und Correspondenzen, viel Zeit um die Gemüther abzukühlen; englische Blätter meinen hingegen, daß es noch im Herbst zu Feindseligkeiten kommen werde; doch ist die Wahrscheinlichkeit für die preussischen Behauptungen. Sollte der Krieg in der That losbrechen, dann ist die Frage der Gefährlichkeit an die Partei geknüpft, welche siegt. Siegt beim ersten Zusammenstoß die Türkei, dann ist ein europäischer Krieg zu befürchten, denn Rußland würde nicht nachgeben, und die Westmächte würden durch diese Widerstandsfähigkeit der Pforte zu größerer Unterstützung ermuntert; siegt Rußland, so erkaltet die Sympathie für die ohnmächtige Türkei, und Oesterreich kann die Vermittlerrolle mit Erfolg wieder aufnehmen. Nur Eines bleibt zu wünschen, daß kein Zwischenfall eintritt; denn ein Windstoß an irgend einem Ende Europa's würde das Feuer im Osten zum Weltbraude anfachen. Deshalb muß die Klugheit und Mäßigung Oesterreichs in der Kosta-Affaire gegenwärtig ebenfalls allenthalben Beifall finden.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Kriegserklärung (?) der Pforte war am 3. d. M. in London bekannt geworden. In den politischen Kreisen, so wie auf der Börse hat diese Kunde großes Aufsehen erregt. Ein Ministerrat wurde sogleich abgehalten, in welchem die neuesten Instructionen für Lord Stratford beraten wurden. Die „Times“, welche in einem sehr heftigen Artikel die Politik des russischen Cabinetes angeklagt, versichert trotzdem, daß Lord Stratford den Beschluß des Divans mißbilligt habe.

„Morning Chronicle“ sagt: „Der status belli begann unstreitig an dem Tage, als der erste russische Soldat über den Pruth ging. . . . England und Frankreich haben, indem sie die Dardanellen passirten, die Thatsache anerkannt, daß die Türkei sich im Krieg befindet, und sie werden jetzt weder geneigt noch berechtigt sein, der Türkei zu wehren, den Beweis zu liefern, daß in ihrem Rath nicht nur Mäßigung, sondern auch Kraft herrscht. Zwei Monate lang hat die Pforte jene Kriegserklärung suspendirt, zu der sie nach Völkerrecht befugt war, und man kann ihr jetzt weder Uebereilung noch Mangel an Mäßigung vorhalten. Die Nachsicht und Selbstbeherrschung, welche dieser „barbarische und ungläubige“ Staat gezeigt hat, bildet einen schlagenden Gegensatz zu dem Auftreten Rußlands.“ Eine friedliche Ausgleichung scheint dem „Chronicle“ beinahe „unmöglich“, — außer wenn der Czar noch im letzten Augenblick vor der schrecklichen Eventualität eines Weltkrieges zurückschrecken sollte. In einem zweiten Artikel bekämpft „Chronicle“ die Doctrine der „Times“, „daß die Unabhängigkeit und Souveränität der Pforte eine leere Redensart“ sei, weil sich der Sultan angeblich nicht allein gegen Rußland behaupten könnte. Was, fragt es, soll nach dieser Lehre aus Spanien, Portugal, Neapel, Holland, Belgien, Toscana u. s. w. werden? —

Der „Morning Herald“ erinnert die offiziellen Blätter mit Bitterkeit an seine Vorhersagungen. Alle Flotten der Welt könnten jetzt in Constantinopel nichts mehr gegen Rußland thun; sie müßten bis zum Frühling unbärtig still liegen, während der Winter die Landoperationen der Russen entschieden begünstigen würde. Nur einen Ausweg gebe es: 60,000 oder 80,000 Mann englische und französische Truppen in Varna zu landen, um der russischen Ar-

mee, falls sie vorrücken sollte, in den Rücken und die Flanke zu fallen. Aber wird sich Lord Clarendon dazu bei Zeiten entschließen?

Die „Allgemeine Zeitung“, welche in der türkisch-russischen Streitfrage einen türkenfeindlichen Standpunct einnimmt, faßt die neueste Wendung der Dinge in Constantinopel in folgender Weise auf:

„Die Mehrzahl der englischen Blätter“, sagt sie, „bemühte sich bisher zu beweisen, daß die französischen-englischen Kriegsschiffe nicht zum Schutze des Sultans — er bedürfe keinen Schutzes — sondern zur drohenden Demonstration gegen Rußland vor Constantinopel erschienen seien. Wäre dieß wahr, so hätte der Divan gleichsam unter den Auspicien Englands und Frankreichs den Krieg erklärt. Man that, als gälte es nur, Rußland vom Neufesthalten abzuhalten, während gerade dadurch die Pforte ermuntert wurde, das Neufestste zu wagen. Welchen Vorwand hätte nun England oder Frankreich, mit der Pforte und für sie das Schwert zu ziehen, oder welchen Vorwand hätte gar Oesterreich dazu? Die „Times“ verkündigt zum zwanzigsten Mal: Der Krieg wäre für Oesterreich gleich Vernichtung. Die „Times“ sollte aus der Geschichte wissen, daß Staaten und Heere nie stärker sind, — als wenn sie, unmittelbar nach harten Prüfungen, mit elastischer Kraft sich neu erhoben haben. Aber angenommen, die „Times“ hätte Recht, was hätte denn Oesterreich anders thun können, als Alles aufbieten, um den Frieden zu erhalten? Das hat es gethan. Sein Botschafter in Constantinopel, dem Niemand Vorliebe für Rußland und systematische Abneigung gegen England schulden wird, verbindet mit dem größten Scharfblick die vollendetste Ruhe des Benchmens, eine wahrhaft imponirende Besonnenheit — Jeder, der ihn je gesehen, wird dieß unterschreiben. Dabei kennt er die Levante und die Bedürfnisse des Friedens für den großen Austausch der Völker besser als vielleicht irgend ein Diplomat der Welt. Dennoch gelang es ihm nicht, in Constantinopel mit seinen Versöhnungsbemühungen durchzudringen. An seiner türkischen Gränze hat Oesterreich, lange ehe die Flotten in der Bessika-Bay erschienen, die nöthige Vorsorge getroffen, daß die Ereignisse es nicht unvorbereitet treffen. Ein Heer steht dort versammelt, das in 14 Tagen auf's Dreifache gebracht werden kann. Der Wink, daß man nöthigenfalls Serbien besetzen würde, hat gezeigt, welche Tragweite die Aufstellung dieses Observationscorps hat. Der Czar und Graf Nesselrode ihrerseits nahmen in Olmütz die von den Repräsentanten der vier andern Großmächte ihnen gemachten Vorschläge eben so bereitwillig an, als sie es gethan hatten, da dieselben Großmächte als Wiener Conferenz zu ihnen gesprochen hatten. Da nun aber die Ulema's in Constantinopel dem Sultan nicht gestatten, auf den Rath der gesunden Vernunft und des ganzen übrigen Europa zu hören, soll Oesterreich — den Krieg erklären? Aber ihr sagt es ja selbst: in diesem Falle stünde seine Existenz auf dem Spiele. Es soll also seine Existenz daran setzen, um die sieche, unrettbar verlorne Existenz des osmanischen Reiches von heute auf morgen zu fristen? Um die Türkei zu retten, müßte man Berge versetzen und in den Himmel greifen können; man müßte Rußland mit seinen Gränzen, seinen Armeen und seinen Erfahrungen zurückversetzen hinter die Zeit Peters des Großen, und die Türkei wieder in die Lage bringen, als sie gegen Prinz Eugen um die Herrschaft der Gebiete zwischen den Karpathen und dem adriatischen Meere stritt. Heute handelt es sich darum, wie lange sie sich noch in Erzerum und Trapezunt und an der Balkanlinie halten kann — weiter schweifen selbst in Constantinopel wohl nur die Hoffnungen der Fanatiker, die sie auch vor dem Kriege, der mit dem Vertrage von Kutschuk-Kainardtschi schloß, zu ihrem Verderben vorwärts trieben. Es ist das gerade, wie wenn heute Santa Anna, unter Beschwörung der Maenen Montezuma's und der alten mexikanischen Herrlichkeit, sich vornähme, die Oberherrschaft der Yankee's zu brechen und Washington zu stürmen.“

(Presse.)

Wien, 8. October. Der vorgestern Nacht aus den Donaufürstenthümern in Pesth eingetroffene

Eisendampfer bringt uns Nachrichten aus Galacz, Braila, Giurgewo und Ruscuk bis zum 30. v. M. Wenn man an diesen Orten auch den Ausbruch des Krieges als nahe bevorstehend betrachtete, so war doch bei Abgang des Dampfers von einer Kriegserklärung noch nichts bekannt. Der Mittheilung der Reisenden, die mit jenem Schiff in Pesth anlangten, daß sich die Russen von ihrem Concentrationspunct zwischen Bukarest, Giurgewo und der Gränze der kleinen Walachei plötzlich in starken Massen donauabwärts bewegen, haben wir bereits Erwähnung gethan.

In Galacz war im Verkehr der Dampfboote bis zum 30. v. M. noch keine Unterbrechung eingetreten.

In Ruscuk war am 23. v. M. das zur Errichtung der Quarantaine längs des türkischen Ufers, und zwar in Tolcia, Silistria, Ruscuk und Widdin bestimmte Sanitätspersonale angelangt; dasselbe besteht aus dem Generalinspector Mustafa Bey (bisher Quarantänedirector in Varna) und zwei Aerzten. Nach den ihnen erteilten Instructionen sind nicht bloß die Provenienzen aus der Walachei und Moldau, sondern auch aus allen russischen Provinzen, ja selbst von der Sulina, der Quarantäne zu unterziehen.

Auch in Lom-Palanka, dessen Handel größtentheils in der Ausfuhr von Getreide besteht, ist jetzt eine gänzliche Stockung eingetreten. Seit längerer Zeit war die Ausfuhr von Getreidegattungen daselbst beschränkt, so zwar, daß nur Kukuruz ausgeführt werden konnte. Am 28. v. M. wurde jedoch auch die Ausfuhr dieses Artikels verboten.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Willkür der türkischen Behörden wieder sehr in eclatanter Weise. Das Ausfuhrverbot war nämlich schon vor einigen zwanzig Tagen ergangen, jedoch ein Paar Tage darauf widerrufen worden, bis es am 26. abermals publicirt wurde. Auch in dem Lom-Palanka dauern die Rüstungen ununterbrochen fort; sämmtliche Eismänner von 14—20 Jahren, die im Stande sind, Waffen zu tragen, wurden ins Militär eingereiht.

Ziemlich trostlos für die Lage der Christen in den türkischen Donaustädten lautet ein neueres Schreiben aus Ruscuk vom 30. v. M., dem wir Nachstehendes entnehmen:

„Der Zufluß von fanatischem Raub- und Mordgesindel wächst hier seit ein Paar Tagen lawinenartig. Diese Leute geben vor, in den Kampf gegen den Moskow mitziehen zu wollen; allein ihrem Aussehen nach dürften die Kerle schwerlich etwas anderes, als Rauben und Stehlen im Schilde führen. Man ist jetzt kaum eine Stunde mehr seines Lebens und Eigenthums sicher. Ein Schuß von drüben gilt diesem feigen und nichtswürdigen Gesindel, das besonders von Albanien herströmt, als das Signal zum gräßlichsten Blutbade. An eine Rettung des Lebens und Eigenthums ist jetzt nicht mehr zu denken. Nie hätte ich geglaubt, daß es so arg werden könne. Die Redifs und die übrigen Truppen, die ohnehin keine Disciplin kennen, würden bald dem Beispiele jener Vanden folgen, und die Machthaber dann das Heft gänzlich aus den Händen verlieren. Unsere Lage ist in der That schrecklich.“

Gewichtigere Nachrichten aus den Donaufürstenthümern, vielleicht schon den Beginn des Drama's, erhalten wir mittelst des Dampfers, der am 4. d. M. von Galacz abgegangen und bis am nächsten Dienstag Nachmittag in Pesth eintrifft. Ob das Eisboot, welches laut der Fahrordnung gestern Früh von Galacz nach Pesth abdampfen sollte, noch auslaufen konnte, steht zu bezweifeln.

Die Nachrichten vom „eisernen Thore“ über den dortigen Wasserstand lauten von Pesth zu Ungünstiger. Von Orsova hinab können jetzt nicht ein Mal mehr leere Schlepsschiffe über die Katarakten. Die Eisdampfer gelangen in der Thatfahrt nun gar nur mehr bis Alibeg; 13 Meilen ober Orsova geschieht die Beförderung der Reisenden ein Stück weit zu Land, dann mittelst eines kleinen Dampfers. Von Orsova aus unter das eiserne Thor gelangt man nur zu Lande. Unterhalb der Katarakten liegt wieder ein Eisboot zur Fortsetzung der Reise bereit. Der niedere Wasserstand dauert nun schon bald zwei Monate, und noch immer ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß der Verkehr sobald von dieser Hemmung befreit werde; im Gegentheil fällt das Wasser noch fortwährend. Wir sehen also jetzt eine ähnliche subglaciale Barriere wie an der Donaumündung, etliche Meilen, bevor der herrliche Strom das österreichische Gebiet verläßt, vor ge-

schoben. Dort sind es versunkene Maste und Tafelwerk, das den Sand und Schlamm auffängt, hier ein Paar Felsen, die gesprengt werden müssen. Gewiß ist, daß Lepere's leichter ausführbar, als die Sulina sobald wieder in fahrbaren Stand zu setzen. (Wanderer)

Brüssel, 6. October. Die „Indep. belge“ resumirt den Inhalt aller in Brüssel, Paris und London bezüglich der orientalischen Frage eingelaufenen telegraphischen Depeschen, und zieht daraus den Schluß, daß zwar die Kriegserklärung der Türkei an Rußland als ein positives Factum betrachtet werden müsse, daß aber andererseits an der Sachlage durch diese Erklärung nicht bedeutend viel geändert werde, da ein Uebergang über die Donau von keiner Seite wahrscheinlich sei, und selbst wenn dieser Uebergang stattfinden sollte, aller Wahrscheinlichkeit nach die verbündeten Mächte sich gegenwärtig activer Theilnahme enthalten, ihre Thätigkeit auf den Schutz Constantinopels beschränken, und die diplomatischen Verhandlungen fortsetzen würden, wodurch dem Kriege jeder allgemeine Charakter genommen werden, und er zwischen der Türkei und Rußland beschränkt bleiben müßte.

Der „Constitutionnel“ hat übrigens einen sehr kriegerisch lautenden, aus der Feder Granier de Cassagnac geflossenen Artikel.

London, 5. October. Englische Blätter billigen einstimmig die türkische Kriegserklärung; der „Globe“ stimmt jedoch mit dem „Advertiser“ dahin überein, daß der Sultan keine förmliche Kriegserklärung unterzeichnet, sondern dem einstimmigen Entschlusse des großen Conseils gegen die Annahme der unmodificirten Wiener Note ratificirt habe, und materielle Garantien für die Unabhängigkeit und Integrität seines Reichs verlange. Die Garantie bestehe in der Räumung der Fürstenthümer, und man werde finden, daß eine Aufforderung an die Russen zu diesem Zweck erlassen worden ist, ehe Dier Pascha eine Angriffsbewegung macht. Auch der „Globe“ hat die Befriedigung, versichern zu können, daß in diesem Hinblick wahrscheinlich beide Flotten vollzählig vor Constantinopel angekommen sind.

Westreich.

Wien, 6. October. Sr. M. der Kaiser sind heute Nachmittag um halb 4 Uhr mit Sr. k. k. Hoh. den Hrn. Erzherzog Carl Ludwig, und begleitet von Ihren Excellenzen dem ersten Generaladjutanten FML. Grafen Grünne, General d. Cavallerie Grafen v. Schlick, FML. Fürsten v. Jablonowski, dann mehreren anderen Herren Generalen und Adjutanten von Allerhöchster Reise nach Warschau, nach fünf tägiger Abwesenheit, mit einem vom Herrn Hofrath v. Franceseoni persönlich geleiteten Separatzuge der Nordbahn hier eingetroffen. Im festlich geschmückten Bahnhofs hatten sich die sammelichen hier anwesenden Herren Erzherzoge, die hohe Generalität, der Herr Statthalter und viele andere Autoritäten zum Empfange versammelt. Vor der Säulenhalle war eine Fahnencompagnie mit Musikkapelle aufgestellt, welche während der Einfahrt des Zuges die Volkshymne spielte. Vor dem Bahnhofs bildeten Infanterieabtheilungen und Gensd'armen Epalier, da sich, obgleich die Ankunft des Kaisers erst kurz vorher bekannt geworden war, ein besonders zahlreiches Publicum eingefunden hatte, welches den Monarchen mit tiefster Hochachtung begrüßte. Sr. Majestät fuhr vom Bahnhofs in die k. k. Hofburg und sodann nach Schönbrunn.

Sr. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß denjenigen Ortschaften in Montenegro, wo sich eine Noth an Lebensmittel gezeigt hat, aus den Provinzmagazinen Dalmatiens einige Schiffsladungen Zwieback verabfolgt werden dürfen.

Am Donnerstag, den 6., wurde für den ermordeten hochverdienten F. Z. M. Grafen Latour, glorreichen Andenkens, in der Garnisonskirche am Hofe eine Seelenmesse abgehalten. Sr. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Wilhelm wohnten derselben mit den beim Armeecorpscommando befindlichen und andern Herren Generalen und Officieren bei.

Die „Agrarier Ztg.“ vom 4. d. M. meldet: „Die Weinlese hat hier allgemein bereits begonnen. Die Qualität des Weines wird dem vorjährigen gleich, ja theilweise noch besser sein. Die Quantität dürfte jene des vorigen Jahres übertreffen.“

„Auf die durch längere Zeit angehaltene Dürre fiel vor 3 Tagen ein ausgiebiger Regen; die schönen Herbsttage scheinen bereits abgeschlossen zu sein, denn unsere Gebirge sind bereits mit Schnee bedeckt, und es ist eine sehr empfindliche Kälte heute eingetreten.“

„Die zur Prüfung des Vorschlages in Betreff der Saveregulirung bestellte Commission hat bereits Bericht erstattet und sich für die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Dampfschiffahrt zwischen Sissek und Agram ausgesprochen.“

Nach einem Berichte aus Nicopoli zeigte sich unter den dort zusammengezogenen türkischen Ir-

regulären Truppen, die, wie versichert wird, jeder Disciplin entbehren, die Lust, ein Dampfboot zu besitzen, und es wurden Pläne geschmiedet, in der Absicht, einen Lloyd-Dampfer zu kapern. Glücklicherweise bekam die Schiffsagentie Nachricht von diesem Vorhaben, und es kam dasselbe nicht zur Ausführung. Die k. k. Internuntiaturs hat so eben intervenirt, damit mit Hilfe der türkischen Behörden derlei Vorgänge für die Folge vermieden werden.

Das in Genua erscheinende Blatt „Italia e Popolo“ glaubt versichern zu dürfen, daß man im Ministerium eine Liste der Flüchtlinge entwerfe, welche nach den Vereinigten Staaten verwiesen werden sollen.

Dasselbe Blatt vom 1. meldet, daß in der verfloffenen Nacht gegen 20 Flüchtlinge verhaftet worden sind.

Aus Lucona, vom 3., wird uns mitgetheilt, daß die Ausfuhr inländischen Weines aus den an der adriatischen Küste liegenden Provinzen des Kirchenstaates bis auf Weiteres vom obigen Tage an verboten ist. Im Jahre 1852 sind aus diesen Provinzen 3,686,399 römische Libbre Wein im Werthe von 27,778 Scudi ausgeführt worden. Mehrere dortige Weinerzeuger hatten, veranlaßt durch den hohen Stand der Weinpreise im lomb.-venet. Königreiche, aufsehnliche Sendungen dahin vorbereitet. Dieser Umstand dürfte das erwähnte Verbot hervorgerufen haben, welches den Versendern wegen der bereits abgeschlossenen Lieferungs-Verträge um so unangenehmer sein muß.

Aus Berlin kommt uns die telegraphische Privatnachricht zu, daß Sr. M. der König in Breslau übernachtet hat, und heute Abends nebst Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus in Berlin eintreffen wird.

Italien.

Rom, 29. September. Das „Parlamento“ schreibt: Die Verhaftungen dauern noch fort; ein gewisser Mattei, Weinhändler, Zarlatti, Ex-Offizier der ehemaligen Nationalgarde, della Birra, ein Bildhauer, sind in den letztverfloffenen Tagen eingezogen worden. Der vor längerer Zeit schon verhaftete Advocat Petroni soll die ganze Verantwortlichkeit auf sich genommen und erklärt haben, er sei der alleinige Agent Mazzini's in Rom und werde keine weiteren Aufklärungen geben. In dem Hochverratsprozeß zu Velletri sind zwei Todesurtheile gefällt worden, eines gegen einen gewissen Giochi, der aber im Gefängnisse gestorben ist, ein zweites in contumaciam gegen Mancini; außerdem erfolgten noch Verurtheilungen zu mehrjähriger Galeere.

Spanien.

Madrid, 30. September. Nach Meldung der „Nacion“ hat die spanische Regierung die Frage bezüglich der protestantischen Kirchhöfe dahin entschieden, daß ein besonderer protestantischer Kirchhof angelegt, und die Beerdigungen unter Einhaltung der üblichen Gebräuche vollzogen werden sollen.

Osmanisches Reich.

Aus Jerusalem vom 11. v. M. erfährt die „Trierer Ztg.“, daß die Umgegend mit jedem Tage unsicherer werde, indem die Beduinen ihre Streifereien bis in die Nähe der Stadt ausdehnen. Der letzte französische Courier wurde von ihnen beraubt, Sie überfielen auch einen Zug von 200 Kamehlen mit Getreide, die ihnen jedoch von den Landleuten wieder abgenommen wurden. Des Nachts kann man ohne sicheres Geleit gar nicht mehr reisen, und selbst am Tage wagt Niemand ohne zahlreiche Gesellschaft sich von der Stadt zu entfernen. Das einzige Bataillon, das in Palästina stand, erhielt Marschordre nach Saida; die Beduinen und Diebe haben auf diese Weise ein um so freieres Spiel. Die Lebensmittel sind drei bis vier Mal so theuer, als im verfloffenen Jahre. Der Pascha ist aber zu alt und zu schwach, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

Neuestes aus Italien.

Der „Corriere mercantile“ vom 5. d. M. meldet, mehrere politische Verhaftungen seien neuerlich in Massa und Carrara vorgenommen worden. In beiden Städten ist die Kastanienausfuhr verboten worden.

Telegraphische Depeschen.

London, 8. October. Aus privater, ziemlich verlässlicher Quelle verlautet, das königlich britanische Cabinet habe in Berücksichtigung der Umwürer Vorschläge einerseits, und der Bedenken der Pforte andererseits, die ersteren zu vertagen, und in abermaliger Conferenz ein neues Project aufzustellen für wünschenswerth erklärt. Ein Unfall auf der Kilsarney Eisenbahn in Irland hat 15 Menschen das Leben geraubt; 50 wurden verwundet.

Paris, 8. October. Die officiösen Blätter stellen eine Coalition der Nordmächte in Abrede.

Oertliches und Provinzielles.

Laibach, 10. October.

(Theater.)

Wie wir bereits zu erwähnen Gelegenheit hatten, ist das diesjährige Repertoire fortwährend befriedigend, und wir sehen darin mit Vergnügen einen Fortschritt gegen die früheren Saisonen; möchte nur die Direction in ihrem wahrhaft lobenswerthen Streben, das Publikum zufrieden zu stellen, durch recht zahlreichen Besuch, den wir leider häufig vermissen, unterstützt werden! Es ist trotz einiger Mängel — und was auf der Welt ist ohne Mängel, sollte es vielleicht eine Provinzial-Bühne sein? — nicht in Abrede zu stellen, daß wir bis jetzt vollen Grund hatten, mit den Leistungen der Bühne im Allgemeinen zufrieden zu sein. Allerdings ist die fühlbare Lücke eines „Helden“ durch die Ankunft des Hrn. Klemann nicht ausgefüllt worden, der uns an eine Persönlichkeit erinnert, die bei dem Laibacher Theaterpublikum mit Recht sich nicht des Beifalls erfreuen konnte. Zur Bewahrheitung dessen genügt es, an Hrn. Klemann's Darstellung in „Kaiser Mar und sein Lieblingstraum“ zu erinnern, eine Darstellung, die ungeachtet der vielen Vorzüge, mit denen der Dichter diesen Charakter ausschmückte, und der in der That eine „Parade-Rolle“ sein kann, unter der Mittelmäßigkeit blieb. Uns ist der „letzte Ritter“ des großen heimathlichen Sängers Anastasius Grün, der „Theuerdant“ des alten Melchior Pfinszlin, der „Kaiser Mar“ als eine geniale, liebenswürdige und gisvolle Persönlichkeit aus der Geschichte bekannt; während Hr. Klemann uns einen polternden Krieger daraus machte. In Conversationsstücken, wie „das Lügen“ bewies Hr. Klemann eine nicht empfehlenswerthe Unbehilflichkeit, auch bemerkten wir mehrmals ein lehnfüchtiges Liebäugeln mit dem „unterirdischen Gedächtnisunterstützer.“ — Dagegen ertheilen wir mit voller Ueberzeugung dem Herrn Mayer den Titel Künstler, denn die Mannigfaltigkeit, die richtige Färbung der verschiedenen von ihm dargestellten Charaktere, die lebensreiche, naturgetreue Wahrheit, die klar und bewußt in jeder Rolle hervortreten, geben das Zeugniß, daß er eines tiefen Eingehens in den darzustellenden Charakter, einer lebendigen Auffassung und Darstellung fähig ist, und der ihm so vielfach gespendete Beifall ist ein wohlverdienter. Wir glauben hier vorzugsweise an den „alten Magister“ hinweisen zu sollen. Bei Hrn. Graube, der in so manchen Parthien ganz am Platze ist, und durch Fleiß, durch Wärme und Wahrheit sich so vortheilhaft auszeichnet, vermissen wir nur jene Vielseitigkeit bei der Darstellung, der uns den Schauspieler selbst beim vorgeführten Charakter vergessen macht. Uebrigens bleibt Herr Graube für eine Provinzbühne stets eine sehr gute Acquisition. Hr. Stefan befriediget durch seine Leistungen, und wir erwähnen hier seiner Vorführung des „Höher“ im „alten Magister“ besonders lobenswerth. — Hr. Fels bewies einigen Fortschritt. — In der Posse nimmt Hr. Scholz den ersten Rang bei unserer Bühne ein, und der stürmische Beifall bei jeder seiner Darstellungen spricht ihm laut genug die volle Zufriedenheit des Publikums aus, die er sich stets zu erwerben und zu bewahren weiß. Auch Hr. Blumlachner ist als Gesangs-komiker recht brav, und erntet mehrmals Beifall.

In Frauen-Rollen ist Fr. Calliano unbestreitbar der Liebling des Publikums, und verdient es zu sein. Es ist seit Jahren in diesem Blatte so viel Vortheilhaftes über Fr. Calliano gesagt worden, daß wir uns einer Wiederholung bei dieser generellen Skizzirung enthalten halten. Fr. Blumlachner, die im „Lügen“ uns ganz besonders befriedigte, ist jedes Mal recht zufriedenstellend, wenn wir auch zeitweise ein größeres Feuer in der Declamation wünschen würden. Freilich hatten wir auch noch nicht Gelegenheit, sie in wahrhaft bedeutenden Rollen — Referent hatte der „Deborah“ nicht bewohnt — auftreten zu sehen, und vermissen deshalb unser bestimmtes Urtheil bis dorthin. — Frau Waniini leistet als „Anstands-dame“ recht Verdienstliches, was um so erfreulicher ist, als wir in dieser Art Parthien in den vergangenen Jahren vielfach, gerechten Grund zu Klagen hatten. Fr. Kerani läßt mitunter Manches u. wünschen. — Fr. Scholz erntet als Localsängerin vielfach verdienten Beifall, ihr Spiel ist recht nett, sicher und natürlich, ihr Gesang zeichnet sich durch gute Schule und Vortrag aus, weshalb sie auch bei größeren Bühnen auf Erfolg zählen kann. Auch Fr. Adelsheim und Fr. Waniini befriedigen in zweiten Parthien.

Im Ganzen haben wir sonach Grund, über die diesjährigen Leistungen unsere Zufriedenheit auszusprechen.

(* Im „Goldkiesel“ erntete er jedoch wiederholten Applaus.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 10. October 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	91 1/8
ditto v. J. 1851 Serie B zu 5	105 3/4
ditto " " " 4 1/2	80 5/8
ditto " " " 4	71 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	130 3/4
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %	89
Bank-Actien, pr. Stück 1287 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2170 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	785 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	635 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. October 1853.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	92 1/2	2 Monat.
Augsb'urg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	111 3/8	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.	110 1/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	110 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	16-53 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	110 1/4 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb.	130 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken, Gulb.	130 3/4 Bf.	2 Monat.
Bufores, für 1 Gulden para	249	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para	410	31 T. Sicht.

3. 551. a (1) Nr. 6291.

Concurs

Zwei Postaspirantenstellen für den Bereich der k. k. Postdirection in Linz.

Laut Concurskundmachung der k. k. Postdirection in Linz vom 20. September 1853, Z 4988, werden von derselben zwei Postaspiranten aufgenommen, denen nach Ablauf des Probjahres und mit gutem Erfolge bestandener Postlebensprüfung die Erlangung einer systemisirten Stellenstelle mit dem Adjutum von jährlichen 200 fl., gegen Ertrag einer Caution von 300 fl., in Aussicht gestellt ist.

Die Bewerber um eine dieser Aspirantenstellen haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche, worin das 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landessprache, die an einem Obergymnasium oder einer Ober-Realschule, oder einer andern diesen gleichgestellten Lehranstalt zurückgelegten Studien, die bisherige Beschäftigung und ein tadelloser Lebenswandel nachzuweisen ist, längstens bis 20. October 1853 bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen.

k. k. Postdirection Triest am 3. October 1853.

3. 546. a (2) Nr. 9723.

Kundmachung.

Am 15. d. M. October Vormittags um 11 Uhr wird die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannleistung in der hiesigen Schubstation für das Militärjahr 1854 hieramts vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 5. October 1853.

3. 998. (3) Nr. 4094.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die gesetzlichen Erben der, am 23. Februar 1851 in Kandja bei Neustadt gestorbene provisionirten Aufsehers-Witwe Maria Rudolf aufgesordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und Ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erbtlos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 19. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
R o t h.

3. 1545. (1)

Nachricht.

Es ist ein Capital von 360 fl., welches pupillarmäßig sichergestellt ist, gegen Cession abzulösen.

Nähere Auskunft erteilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1542. (1)

Verkauf.

Ein Schimmel, 16 1/2 Faust hoch, guter Laufer, von siebenbürg'scher Abkunft, gesundem Körper; dann eine vier-sitzige Kutsche und ein einspänniger Schlitten sind stündlich um sehr billige Preise zu verkaufen. Näheres in der Theater-gasse Nr. 24, im zweiten Stock.

3. 1520. (2)

Gründlichen

Unterricht im Violinspiel so wie auch im Generalbaß und der Compositionslehre erteilt

Heinrich Fiby,

Orchesterdirector und Solospieler des hiesigen kändischen Theaters.
Domplatz Nr. 309, im 1. Stock.

3. 1483. (3)

Die neu etablirte

kais. k. ö. privil.  privilegirte

METALLWAAREN- UND MASCHINEN-FABRIK, METALL- & EISENGIESSEREI auf der Andritz nächst Graz,

in ihrer Art die erste in der Steiermark, ist in den Stand gesetzt, allen Anforderungen des industriellen Publikums durch ihre Erzeugnisse schnell zu entsprechen. Dieß Etablissement wird aus der

Metallwaaren-Abtheilung

alle im Handel vorkommenden Waaren aus allen Metallsorten, als: Kupfer, Messing, Zink, Eisen und Weißblech mit Hilfe der vorhandenen Maschinen, gedreht, gepreßt und gedruckt, schönstens erzeugen, billigst liefern, und die

Maschinen-Fabrik

mit der Erzeugung alle Arten Maschinen und Maschinenbestandtheilen, namentlich:

- Walzenmühlen neuer Art,
- Mühleneinrichtungen neuester Art,
- Wasserräder,
- Einrichtungen für Bräuereien jeder Art,
- Dampfmaschinen,
- Dampfkessel,
- Wasserreservoirs,
- Pumpen jeder Art,
- Schrauben-Pressen,
- Appreturmaschinen,
- Drehbänke jeder Größe,
- Hydraulische Pressen,
- Farben-Reibmaschinen,
- Hobelmaschinen,
- Bohrmaschinen,
- Schraubenschneidmaschinen und Kluppen,
- Schwanzhämmer mit Gußeisengestelle,
- Ventilateurs,
- Cylinder-Gebläse,
- Blechsheeren und Lochmaschinen,
- Blechbiegmaschinen,
- Farbenreibmaschinen,
- Transmissionen,
- Kraniche,
- Wellböcke,
- Flaschenzüge,
- Winden,
- Schraubstöcke,
- Siegel-Pressen,
- Copiermaschinen,
- Holländermesser 2c. 2c. 2c.,

ferner mit allen Arten Werkzeugen sich befassen, so wie die Metall- und Eisengießerei jede Art Gußwaaren, selbst Stücke bis zu 100 Zentnern nach eingesandten Modellen oder Zeichnungen, billigst liefern.

Eben so werden Reparaturen von Maschinen, Maschinenbestandtheilen und Werkzeugen übernommen.

Der gefertigte Eigenthümer hat sich zur Aufgabe gestellt, durch strenge Rechtlichkeit und billige Preise alle seine Herren Committenten schnell und bestens zu bedienen, und bittet, geehrte, mündliche oder schriftliche Aufträge in seine Eisenhandlung und Fabriks-Niederlage, Griesgasse, „zur goldenen Sense“ zu weisen.

Graz am 22. September 1853.

Josef Körösi.